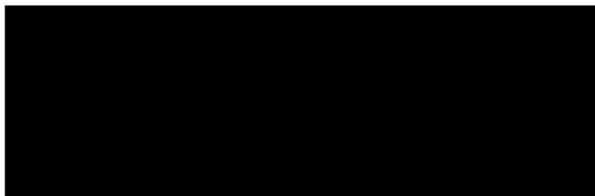




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL vb5@bmf.bund.de

DATUM 6. Februar 2023

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Unterlagen zu Energieversorgungs-sicherungsmaßnahmen**

BEZUG Ihr Antrag vom 3. Dezember 2022, Ihre ergänzende Nachricht vom 1. Januar 2023

GZ **V B 5 - O 1319/22/10381**

DOK **2023/0106083**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)



mit Schreiben vom 26. November 2022 stellten Sie folgenden Antrag nach dem IFG:

*"bitte senden Sie mir Folgendes zu:*

*sämtliche interne Konzepte, Weisungen, Pläne sowie Kommunikation zu den betroffenen bzw. zu treffenden Maßnahmen nach der Kurzfristenergieversorgungs-sicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) sowie Mittelfristenergieversorgungs-sicherungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV) für ihre Liegenschaften. Personenbezogene Daten dürfen geschwärzt werden, sofern es sich nicht um politische Mandatsträger (z.B. Minister, Staatssekretäre, Abgeordnete) handelt."*

Mit ergänzender Nachricht vom 1. Januar 2023 präzisierten Sie Ihren Antrag und führten insbesondere wie folgt aus:

*„1.) Ich bin mit der Übernahme eventueller Gebühren einverstanden, obwohl bisher alle angefragten Bundesbehörden eine kostenfreie Auskunft in dieser Angelegenheit gegeben haben.*

*2.) Ihr Ministerium ist bisher auch die einzige Stelle, die eine Präzisierung meines Anliegens verlangt: In den meisten Bundesbehörden lagen die angefragten Informationen zur EnSikuMaV in Form von Weisungen oder "Hausmitteilungen" der Leitung bzw. des für interne Angelegenheiten zuständigen Referates vor. In diesen Verfügungen war auch die jeweilige Umsetzung der §§ 5-8 EnSikuMaV bzw. eventuelle Ausnahmen ersichtlich. Außerdem waren begleitende Informationen im Intranet oder per Rundmail den Beschäftigten bekanntgegeben. Ferner war häufig auch der Personalrat förmlich informiert bzw. hat den Maßnahmen zugestimmt. Es geht bei der angefragten "Kommunikation" also um Hausleitung->Beschäftigte bzw. Personalrat bzw. die Abstimmung innerhalb des für die Umsetzung verantwortlichen Referats/Abteilung. Mit "Liegenschaften" sind alle vom BMF genutzten Nichtwohngebäude i.S.d. EnSikuMaV gemeint. Auf die Schreiben des BMWK (auf Staatssekretärebene) bzw. der Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB) zu Energieeinsparungsmaßnahmen im Zuge der Energiekrise sei ebenfalls hingewiesen.*

*Sofern das BMF auch selbst Eigentümer von Gebäuden ist, gelten meine obigen Ausführungen auch für die §§ 2-3 EnSimiMaV. Hierzu müssten dann ebenfalls Unterlagen vorliegen. Die BImA wurde von mir ebenfalls kontaktiert, so dass in deren Eigentümerschaft stehende Dienstgebäude für meine Anfrage an das BMF hinsichtlich EnSimiMaV nicht relevant sind.“*

Mit der Präzisierung Ihres Antrags und den von Ihnen benannten Beispielen (*Informationen zur EnSikuMaV in Form von Weisungen oder "Hausmitteilungen"*) verstehe ich Ihren Antrag so, dass dieser auf die konkrete Umsetzung der Energieversorgungssicherungsmaßnahmen im Bundesministerium der Finanzen (BMF) gerichtet ist. Maßnahmen nach der ESimiMaV kommen hingegen nicht in Betracht, da das BMF selbst nicht Eigentümer von Dienstgebäuden ist.

Von diesem Antragsverständnis ausgehend, wurden die Fachreferate im Hause zu Ihrem Antrag eingebunden. Diesem konnten mithin drei Dokumente zugeordnet werden. Dem Informationszugangsanspruch könnten teilweise jedoch ggf. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 6 Satz 2 IFG entgegenstehen. Vor der Durchführung eines diesbezüglichen zeit- und kostenintensiven Drittbeteiligungsverfahrens nach § 8 IFG gebe ich Ihnen hiermit die Möglichkeit, auf die Preisgabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Sinne des § 6 Satz 2 IFG vorab zu verzichten und sich mit der

Schwärzung entsprechender Ausführungen einverstanden zu erklären. Im Falle Ihres Einverständnisses zur Schwärzung wäre eine Drittbeteiligung nicht mehr erforderlich.

Sollte ich bis zum **3. März 2023** keine Antwort von Ihnen erhalten haben, gehe ich davon aus, dass die Durchführung des Drittbeteiligungsverfahrens erwünscht ist und werde dieses Verfahren dann zeitnah in die Wege leiten. Bis zum Eingang Ihrer Antwort ruht die weitere Bearbeitung dieses Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.